

Position der Österreichischen Universitätenkonferenz zur *Lehrer/innenbildung NEU*

Beschluss der Plenarversammlung vom 16. April 2012

Die österreichischen Universitäten sind aufgrund der Breite ihres pädagogischen, fachwissenschaftlichen, künstlerischen und didaktischen Ausbildungsspektrums gut positioniert, um die Gesamtverantwortung für die Lehrer/innenbildung der gesamten Sekundarstufe (1 und 2 incl. Neue Mittelschule) zu übernehmen.

Eine zukunftsorientierte Lehrer/innenbildung kann nur an Institutionen stattfinden, die über entsprechende wissenschaftliche und künstlerische Traditionen, Kapazitäten und Ressourcen verfügen. Die nötige Breite des Angebots, die Möglichkeit interdisziplinärer Vernetzung sowie die fachwissenschaftliche und künstlerische Expertise finden sich nur an den Universitäten.

Die Universitäten sichern eine Ausbildung der zukünftigen Lehrer/innen in einem forschungsorientierten oder künstlerischen Umfeld, das Voraussetzung ist, um in einer kompetitiven und sich dynamisch entwickelnden Wissensgesellschaft Kenntnisse entsprechend vermitteln zu können, und darüber hinaus Basis ist für eine kontinuierliche Weiterbildung.

Die Österreichische Universitätenkonferenz sieht daher folgende **Eckpunkte** als **Basis für eine Lehrer/innenbildung NEU**:

1. Die Universitäten sind in der Lage und bereit, in der Lehrer/innenbildung die **Federführung** zu übernehmen und je nach Gegebenheit des Standortes Kooperationen einzugehen. Diese **Kooperationen mit Pädagogischen Hochschulen sind, soweit sie der Qualitätssteigerung dienen, zu begrüßen**. Jedes Kooperationsmodell muss so flexibel gestaltet sein, dass standortspezifische Gestaltungen möglich sind.
2. Eine **gut strukturierte und zukunftsorientierte Lehrer/innenausbildung** kann nur durch klare Zuordnung von Zuständigkeiten erfolgen. Aufgrund des fundierten Fachwissens sind nur die **Universitäten** hervorragend geeignet, die Ausbildung der Lehrer/innenbildung für die **gesamte Sekundarstufe** (1 und 2 incl. Neue Mittelschule) sowie für die **Weiterbildung zu tragen** (standortabhängig auch in Kooperation mit einer Pädagogischen Hochschule). Aus diesem Grund wird eine doppelgleisige Zuständigkeit für die Lehrer/innenbildung in der Sekundarstufe 1 und 2 abgelehnt.